

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/020/2013/Hans-Peter Dreibrodt
Einreicher:	Herr Hans-Peter Dreibrodt

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Stadtrat	öffentlich	30.01.2013	zurückgestellt			
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	06.03.2013				
Stadtrat	öffentlich	20.03.2013				

Titel: Masterplan Bauhausstadt, Stadtnamensänderung nur über Bürgerentscheid

Beschlussvorschlag:

Die in der Beschlussvorlage „Masterplan Bauhausstadt“ unter C (7) geplante Umbenennung der Stadt Dessau-Roßlau erfolgt nur auf der Grundlage und im Ergebnis eines Bürgerentscheides. Der Stadtrat erkennt das Ergebnis des Bürgerentscheides an und setzt sich nicht darüber hinweg.

Gesetzliche Grundlagen:	
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	<input type="checkbox"/>	
Kultur, Freizeit und Sport	<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<input type="checkbox"/>	
Handel und Versorgung	<input type="checkbox"/>	
Landschaft und Umwelt	<input type="checkbox"/>	
Soziales Miteinander	<input type="checkbox"/>	

Vorlage nicht leitbildrelevant

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Hans-Peter Dreibrodt

beschlossen im Stadtrat am:

Dr. Exner
Vorsitzender des Stadtrates

Hoffmann
1. Stellvertreter

Storz
2. Stellvertreter

Anlage 1:

Der Antrag, eine Änderung des Stadtnamens der Doppelstadt Dessau-Roßlau nur über einen Bürgerentscheid vorzunehmen, lag dem Sonderstadtrat am 11.07.2011 durch einen Gruppenantrag der Stadträte Dreibrod, Hofmeister, Mau, Müller, Tonndorf und Oberbürgermeister Koschig in Form eines Änderungsantrages zur Beschlussvorlage „Masterplan Bauhausstadt“ form- und fristgemäß vor. Der Stadtratsvorsitzende hat diesen Änderungsantrag nicht zur Beratung und Abstimmung gestellt.

Dieser Sachverhalt ist Bestandteil einer Klage beim Verwaltungsgericht Halle und einer Beschwerde bei der Kommunalaufsicht der kreisfreien Stadt Dessau-Roßlau, dem Landesverwaltungsamt.

Unabhängig davon, wird dieser Antrag erneut, diesmal als Einzelantrag des Stadtrates Dreibrod, eingebracht zur ordentlichen Stadtratssitzung am 30.01.2013.

Zum 01.07.2007 gaben die Stadträte Dessau und Roßlau ihre in Jahrhunderte währendem Bemühen errungene Selbstständigkeit auf und brachten diese nebst ihren Stadtrechten in eine kreisfreie Doppelstadt Dessau-Roßlau ein.

Der Name dieser neuen Doppelstadt Dessau-Roßlau wurde vertraglich vereinbart und war das Ergebnis eines Bürgerentscheides zum Zusammenschluss der Städte Dessau und Roßlau.

Weil der Stadtname Dessau-Roßlau durch einen Bürgerentscheid entschieden wurde, sollte auch nur ein Bürgerentscheid über eine Änderung dieses Namens entscheiden.